

Die Waffen- und Militärsammlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einer der vornehmsten Beweggründe zum Zusammenschluss der Kantone in der Eidgenossenschaft ist die **Notwendigkeit gemeinsamer Verteidigung** gewesen und darin findet der staatenbildende Charakter des Heerwesens seinen sinnfälligen Ausdruck. Sobald der Heeresdienst anderen Zwecken diene als dem der gemeinsamen Verteidigung, brachte er dem Staate statt Segen schwere Gefahr. Das war beim Reislafen der Fall.

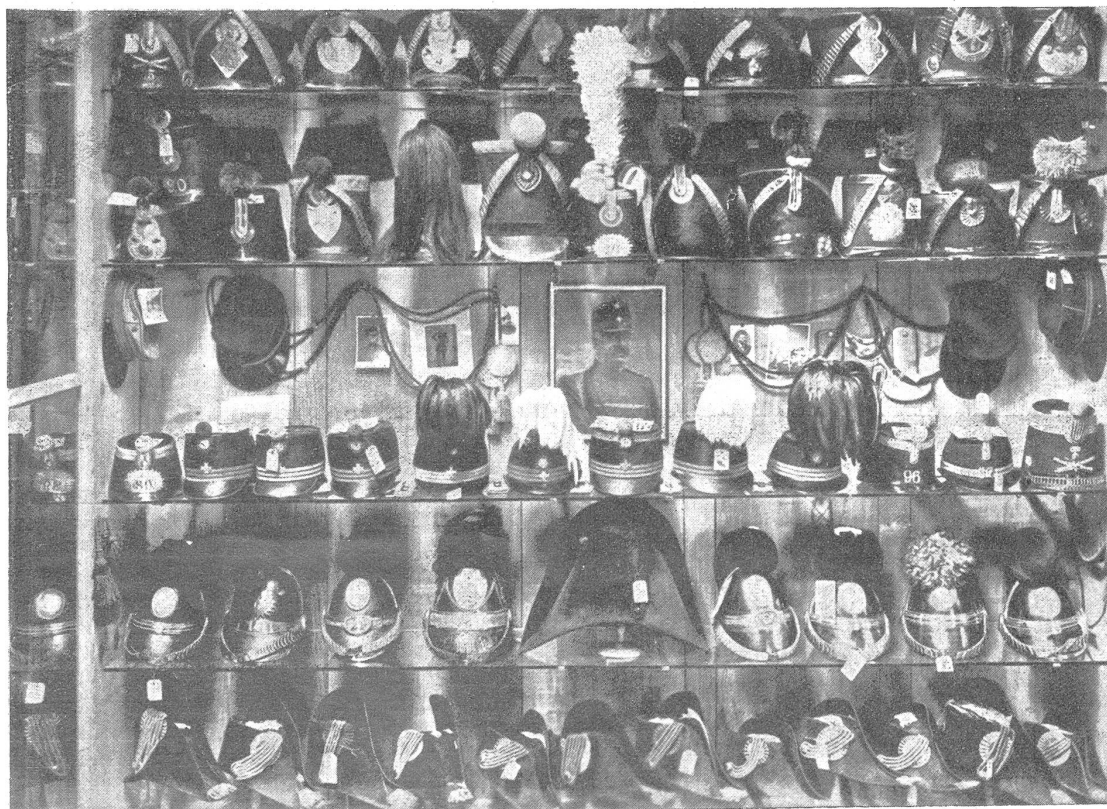
Das Reislafen, d. h. der Solddienst in fremden Heeren, hielt zwar die militärischen Tugenden im Schweizervolk aufrecht, schwächte aber die Volkskraft und demoralisierte das Volk, dessen Angehörige nicht selten in feindlichen Heeren gegeneinander fochten und das durch die heimkehrenden Reisläufer an Verwilderung und Genussucht gewöhnt wurde. Die Anwerbung von Reisläufern wurde zum gewinnbringenden Geschäft, für dessen Betreibung sich sogar die eidgenössischen Regierungen von fremden Mächten regelmässige Pensionen zahlen liessen. Da war es der Feldprediger und Reformator Ulrich Zwingli, der diesen Krebschaden erfolgreich bekämpfte und damit zuerst in Zürich Erfolg hatte. Er vertrat den Gedanken einer von allen fremden Einflüssen unabhängigen Schweiz und arbeitete dadurch dem Grundsatz der Neutralität vor, der aber erst 1815 zur allgemeinen Anerkennung kam.

Auf der Grundlage seiner freiwilligen Neutralität hat sich im 19. Jahrhundert das moderne Staatswesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgebaut. In der Verfassung von 1874 hat dieses Staatswesen

seine vorläufig endgültige Form gefunden. Unter dem Schutze dieser Verfassung hat sich die Schweiz zu dem blühenden Staatswesen entwickelt, das sie heute darstellt. Wenn der Soldat dazu berufen ist, mit Leib und Leben für den Schutz dieser Verfassung einzutreten, so ist er sich dessen bewusst, dass von ihrem Bestand Wohl und Wehe seines Volkes abhängt.

Die Waffen- und Militärsammlung

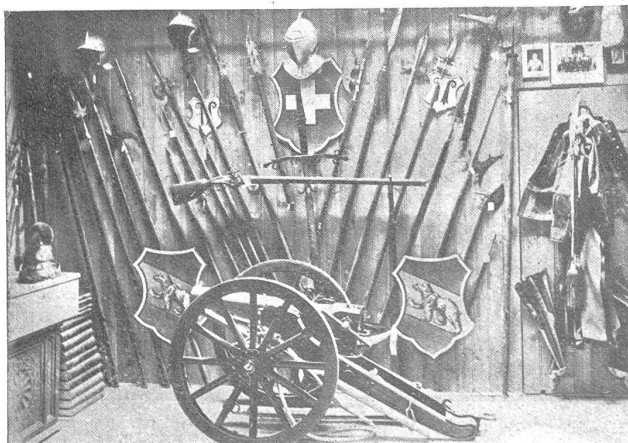
des am 31. Dezember 1926 in Basel verstorbenen Herrn Karl Im Obersteg-Friedlin ist von seinen Söhnen Dr. Armin Im Obersteg, Advokat, und Charles Im Obersteg, Kaufmann in Basel, dem historischen Verein von Thun zur Aufbewahrung im Schloss Thun geschenkt worden und enthält sehr wertvolle und interessante Gegenstände. Sie zeigt unter anderem die lückenlose Entwicklung aller Hieb-, Stich- und Feuerwaffen und enthält die Kopfbedeckungen und Gradabzeichen unserer früheren kantonalen Milizen und viele militärische Ausrüstungsgegenstände prominenter schweizerischer Offiziere, so z. B. das Käppi unseres Generals U. Wille. Der Vater Herr Carl Im Obersteg hat jahrzentlang mit grossem Eifer und vielem Verständnis gesammelt und war seine einzige Sorge, dass die Kollektion für alle Zeiten seinem heimatlichen Kanton erhalten bleibe. (Vergl. unsere Bilder.)



Alte Kopfbedeckungen.

Au centre le Képi du Général Wille.

Alte Epauletten.

Collection
d'épaulettes.

Alte Waffen.

Armes anciennes.

Schweiz. Fliegermanöver im Jura.

Grössere schweizerische Fliegermanöver werden erstmals seit Einführung der neuen Truppengattung mit Beginn am 26. März stattfinden. Von den nach der neuen Truppenorganisation vorgesehenen fünf Fliegerabteilungen (zu 6 Kompagnien und je einer Photographen- und Flugparkkompagnie) sind bis jetzt drei Abteilungen gebildet: die Fliegerabteilungen 1 und 2 und die Jagdfliegerabteilung 3. Wenn einmal die ganze Fliegertruppe organisiert ist, wird die Schweiz über 30 Kompagnien verfügen, nämlich 24 Beobachterkomagnien zu 8 Flugzeugen und 6 Jagdfliegerkompagnien zu maximal 12 Flugzeugen. Das ergibt eine Gesamtstärke von 192 Beobachter und 72 Jagdflugzeugen.

Am 19. März rücken die Fliegerkompagnien 7, 8 und 10 sowie der Photographenzug 2 (Auszug), ferner die Jagdfliegerkompagnien 13, 15 und 16 in Payerne, Thun Luzern zu ihrem diesjährigen Wiederholungskurs ein.